

-für Ihre Unterlagen-

Regelungen

Das zu betreuende Kind wird persönlich gebracht und abgeholt.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigte Vertreter. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Dies gilt insbesondere für den Weg zu und von der jeweiligen Betreuungsstätte.

Was gebe ich meinem Kind mit?

Die Kinder werden während der Betreuungszeit viel draußen und sonst viel in Bewegung sein. Achten Sie bitte auf entsprechende Kleidung (evtl. Regenjacke, Gummistiefel). Geben Sie Ihrem Kind bitte Wechselklamotten falls es nass wird und Hausschuhe für die Betreuungsräume mit. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Vesper und Getränke (unterwegs können wir nicht nachfüllen) in einen Rucksack für eine kleine Pause mit.

Für verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Fernbleiben der Ferienbetreuung:

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen kurzfristig nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte spätestens am selben Morgen über das Mittagsbetreuungshandy 0151-10569493 persönlich mit.

Akute oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten, den Betreuerinnen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden.

Kinder deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensanspruch.